

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **2 (1893)**

Heft 13

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:

Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Marks) jährlich.
**Deutschland,
Österreich und Italien:**
Bei der Post abonniert:
Fr. 5.00 (Mk. 4.00) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts per 1spaltige Petit-
zeile oder deren Raum
Bei Wiederholungen
entsprechendes Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'étranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 5.00 par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annances:

20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rébais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

2. Jahrgang 2^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des
Schweizer Hotelier-Vereins.

de la
Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegraph-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction und Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Ungleiche Elle.

Am 18. März d. J. kam vor dem Nationalrat folgende Motion zur Beratung:

„Artikel 119 des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht soll folgenden neuen Paragraph 4 erhalten: Bei Urteilen betreffend Bezahlung von Löhnen, welche einen Kapitalbetrag von 200 Fr. nicht übersteigen, hat das Gericht die Befugnis, dem anspruchsberechtigten Angestellten oder Arbeiter einen Verzugszins bis auf die Höhe von 3 Fr. per Tag zuzusprechen. Dieser Verzugszins läuft vom dritten Tage nach der Urteilsverkündung bis zu erfolgter gänzlicher Zahlung, oder wenn diese nicht erfolgt, bis zu dem Zeitpunkte, wo er das Doppelte der zugesprochenen Hauptforderung erreicht haben wird. Von diesem Zeitpunkt an soll der gesetzliche Zins an seine Stelle treten.“

Diese Motion wurde vom Nationalrat einstimmig erhehlich erklärt und wird dem Bundesrat in befürwortendem Sinne zur Berichterstattung überwiesen werden. So sehr wir es billigen, dass in Streitfällen dem anspruchsberechtigten Angestellten sein Recht gewahrt und in obigen Sinne noch erweitert werde, so unbegreiflich erscheint uns die Thatsache, dass der Arbeitgeber in solchen Fällen in seinen Rechten nicht geschützt ist. Wie oft liegen für ihn die Motive vor, gegen einen wort- oder kontraktbrüchigen Angestellten gerichtlich vorgehen zu können, er thut dies aber in der Regel nicht, weil er zum vornherein weiss, dass er gegenüber den Fehlbaren ohnmächtig ist und ihm als Satisfaktion nichts übrig bleiben würde, als die Bezahlung der Gerichtskosten — ein zweifelhaftes Vergnügen.

Wird aber ein Angestellter durch sein eigenes Verschulden vor Ablauf eines Saisonengagements oder vor Ablauf der gesetzlichen Kündigung entlassen, so hat der Arbeitgeber wohl oder übel den Angestellten für den Rest der Saison oder doch mindestens für einen Monat zu entschädigen; Gerichtsverhandlungen führen zu nichts, wenigstens für den Arbeitgeber nicht, es sei denn, dass schwere Vorgehen Anlass zur Entlassung gegeben haben. Also ungleiche Elle, wie es drastischer nicht gedacht werden kann.

Wir wollen einen von den zu Dutzenden dem Stellenvermittlungsbureau des Schweizer Hotelier-Vereins bekannt werdenden Fälle herausgreifen, um zu exemplifizieren, wie leichtfertig oft Angestellte den Unstand, dass der Arbeitgeber ihnen gegenüber machtlos ist, ausbeuten.

Ein Chef hatte für die von ihm letztes Jahr im Engadin innegehabte Saisonstelle auch dieses Jahr wieder schriftlich zugesagt, nichtsdestoweniger aber bewarb er sich beim Bureau des Hotelier-Vereins um eine Stelle mit der Motivierung, dass er stellenlos sei und zu sofortiger Verfügung stehe. Die Anglegenheit gedieh nun soweit, dass auf erfolgte Offerte hin ein Hotelier in St. Gallen den Betreffenden zu engagieren gewillt war, zur Vorsicht aber bei dem Engadiner Kollegen Erkundigungen einzog, welche Letzterer dann begreiflicherweise nicht wenig erstaunt war, seinen engagierten Chef auf der Suche nach Stelle zu erwischen. Nachdem sich die Anglegenheit soweit aufgeklärt hatte, wurde der Chef vom Stellenvermittlungsbureau telegraphisch angefragt, ob er immer noch zur Disposition stehe und eventuell eine Jahresstelle im Hotel annehmen würde. Die Antwort lautete: „Bin noch frei, nehme Stelle an“; damit hatte er sich dem Bureau gegenüber entlarvt. Selbstverständlich wurden die Unterhand-

lungen mit ihm sofort abgebrochen, denn von zwei Dingen eins: Entweder hätte er bei Herannahung des Zeitpunktes zum Antritt der Saisonstelle den St. Galler Hotelier im Stich gelassen oder wenn ihm selbe Stelle gut convenirte, so hätte er dem Engadiner Prinzipal geschrieben, er könne wegen „Todesfall“ oder wegen „Familienverhältnissen“ oder „Krankheit“ und wie die Ausflüchte alle heissen, die Stelle nicht antreten. Einer der beiden Arbeitgeber wäre also auf jeden Fall hintergangen worden, aber weder dem Einen noch dem Andern wäre etwas anderes übrig geblieben, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen, von Entschädigung keine Rede, vielleicht eine lange Nase seitens des Chefs.

Wie aber, wenn der Engadiner Hotelier dem Chef kurz vor dem Anfang der Saison geschrieben hätte, er habe inzwischen einen andern Chef engagiert? Dann hätte der Chef das Gericht angerufen mit der Motivierung, er habe mindestens ein Dutzend gute Stellen refüsirt und die ganze Saison sei für ihn verloren und der Hotelier wäre zu einer angemessenen Entschädigung verurteilt worden.

Solche und ähnliche Fälle wie die des betr. Chefs kommen jährlich zu dutzenden, ja vielleicht zu hunderten vor und würde es sich deshalb gewiss der Mühe lohnen, zu untersuchen und zu prüfen, ob nicht in Ermanglung eines bestehenden gesetzlichen Rechtsschutzes diesem Uebelstand durch Selbsthilfe gesteuert werden könnte.

Wie die Zeugnisfrage im Schosse des Schweizer Hotelier-Vereins nun in einer der Grosszahl der Mitglieder entsprechenden und willkommenen Weise gelöst ist, so liesse sich gewiss auch das Uebel des Wort- und Kontraktbruchs seitens der Angestellten, sei es durch Einführung eines einheitlichen Vertragsschemas, welches alle nöthigen Bestimmungen und Folgerungen enthält, beseitigen oder doch wenigstens eindämmen.

Wir wollen es uns angelegen sein lassen, im Laufe des Sommers diese Frage zu studieren und öffentlich zu besprechen, um das Ergebnis an der nächsten Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins in Form eines Antrages zur Prüfung zu unterbreiten.

Eine vielsagende Illustration zu der obenwähnten Rechtlosigkeit der Arbeitgeber gegenüber den Angestellten finden wir in dem vor einigen Tagen erfolgten Urteil des Schiedsgerichtes eines deutsch-schweizerischen Grenzkantons.

Vor einigen Tagen nämlich stand ein Hotelier als Beklagter mit einem bei ihm in Dienst gestandenen Angestellten als Kläger vor dem Schiedsgericht. Die Klage drehte sich um eine Entschädigungsforderung seitens des Angestellten wegen Entlassung.

Die Interpretation des „Gleichen Rechts für Alle“ lautete so: „Der Prinzipal, welcher monatliche Ablohnung leistet, hat monatliche Kündigung zu erteilen, ebenso den monatlichen Betrag des Salairs zu entschädigen, er darf nur von Zahlung zu Zahlung kündigen, andernfalls muss er in einem Streitfalle wegen in der Zwischenzeit erfolgter Kündigung auch noch den Rest des laufenden Monats vom Tage der Entlassung an entschädigen.“ So lautet der Rechtspruch!

Die bescheidene Frage seitens des Prinzipals, ob der Angestellte ebenfalls ihm auf einen Monat zu kündigen habe, wird vom Richter verneint; der Dienstbote dürfe und könne auf 14 Tage kündigen.

Aus obigen Rechtspruch erhellt klar und deutlich, dass der Grundgedanke, welcher ursprünglich zur Gründung der Schiedsgerichte führte, nämlich Rechtsschutz des Schwächeren gegen den Stärkeren, in das gerade Gegenteil umgeschlagen hat und zwar so, dass der ursprünglich Schwächere nun der Stärkere, dafür aber der ursprünglich Stärkere in dieser Beziehung völlig rechtlos geworden ist.

Sollte vielleicht diese Umwandlung darin ihren Grund haben, dass die Schiedsrichter und Obmänner, welche ja bekanntlich vom Volke gewählt werden, bei diesem wiederum ihre Stütze suchen für ihre eigene Stellung? — Sei dem wie ihm wolle; *Selbsthilfe* sei unsere Parole; die Mittel und Wege dazu lassen sich finden.

La question des jours de repos.

L'étude de la question des jours de repos des employés d'hôtels a été renvoyée à une commission spéciale, instituée par la Société Suisse des Hôteliars et cette circonstance précisément nous avait engagé jusqu'ici à n'en pas parler, tout au moins pas avant que la commission ait donné son préavis. Toutefois, un sociétaire, qui s'intéresse vivement à cette question, nous a prié de la soumettre à un débat public. Sans vouloir aucunement empiéter sur les attributions de la dite commission et dans le but unique d'exprimer notre opinion et celle de notre correspondant, nous prenons donc la liberté de formuler les quelques réflexions qui suivent.

Il y a trois mois, les vues sur l'introduction de jours de repos selon un régime bien ordonné, étaient encore, parmi les employés d'hôtels, très divergentes, néanmoins certains indices autorisaient à croire que les vœux des employés se renfermeraient dans des limites fortes restreintes et pourraient d'autant mieux obtenir un succès complet. En première ligne les intéressés se proposaient de renoncer d'emblée à réclamer des heures de repos supplémentaires pendant la haute saison; ils s'efforçaient aussi de faire ressortir qu'il ne convenait guère d'imposer aux hôteliers des sacrifices pécuniaires résultant de l'engagement d'un personnel supplémentaire. Il semblait aussi qu'envisageant sagement les choses on était finalement d'accord pour reconnaître que les revendications ne pouvaient viser en bloc *tous* les employés sans exception. L'impression que nous faisons ces avis censés était décidément favorable; nous n'en avons été que plus surpris de la tournure que prend l'affaire depuis quelque temps. Quand on lit les résolutions prises à ce sujet par l'une des deux associations d'employés existant en Suisse, on est en droit de se demander si elles sont bien le résultat d'une étude approfondie de la question, d'une juste appréciation de conditions immuables dans le domaine de l'industrie hôtelière, car on exige sans façons, comme une chose toute simple, qu'il soit accordé à chaque employé d'hôtel une demi-journée de repos par semaine, de 2 heures après midi jusqu'au lendemain à 6 heures du matin, et de plus tous les 15 jours 1 ou 2 heures de la matinée du dimanche. Tout exagérée que soit cette demande en regard des vues énoncées antérieurement, elle perd cependant beaucoup de sa portée, si l'on envisage l'hypothèse à juste titre admissible que les pétitionnaires s'inspiraient probablement de l'idée de cet avocat qui réclamaient pour son client 100,000 francs de dommages-intérêts, aux fins de s'en voir adjuger 10,000 à tout le moins.

En effet, nous avons peine à croire qu'on ait négligé de se rendre compte des conditions dans lesquelles se présente la question des jours de repos en ce qui concerne les employés du sexe féminin, les apprentis et d'une manière générale le jeune personnel. Même le plus chaud partisan des jours de repos doit convenir qu'un patron assume envers le père de son apprenti une responsabilité qui porte sur d'autres points que sur la seule profession. On reconnaît en outre que pour le personnel féminin il faut des limites plus étroites que p. ex. pour un premier sommelier ou un concierge; enfin personne ne contestera sérieusement que le jeune personnel ne doive, sinon être complètement exclu du bénéfice

des dispositions sur la matière, du moins n'y être admis que partiellement, cela dans l'intérêt de l'hôtel, mais encore plus dans l'intérêt de la jeune génération.

Bien que notre correspondant ne soit rien moins qu'un adversaire des tendances actuelles quant aux jours de repos, il nous a cependant déclaré qu'il ne souffrira jamais que son personnel féminin, ses apprentis et généralement parlant ses jeunes employés quittent la maison après le repas du soir.

Cette déclaration était pour nous superflue car, en supposant que la prescription des jours de repos acquière force de loi, notre correspondant pourrait parfaitement appliquer son principe sans violer d'aucune façon les dispositions légales. Les employés se plaignent fréquemment du peu de temps dont ils disposent pour le repos nocturne. Nous voulons croire que ces plaintes sont fondées, mais non point lorsque les intéressés eux-mêmes, ce qui n'arrive que trop souvent, réduisent encore volontairement les courtes heures de repos qu'on leur accorde; et notre correspondant agirait précisément dans le sens de la loi, en envoyant ses gens se coucher après leur souper, car l'homme ne se repose jamais mieux — qu'en dormant. Voilà la seule et vraie manière d'interpréter la question qui nous occupe ici, pour autant qu'il s'agit de repos dépassant l'intervalle de 2 à 6 ou 7 heures du soir.

De plus, la même règle ne pourra jamais s'adapter à tous les hôtels sans distinction. Un régime facile à organiser dans un grand établissement ouvert toute l'année et dont les employés, en nombre superflu durant 9 mois de l'année au minimum, ne savent souvent que faire de leurs dix doigts, sera impossible à introduire, selon la mesure exigée tout au moins, dans les hôtels plus modestes qui n'emploient qu'un sommelier, qu'un portier, etc.

Nous insistons principalement sur ces points, afin qu'on ne s'abandonne pas à des espérances trop grandioses qui se transformeraient en déceptions, alors qu'on serait obligé d'avouer qu'on s'est insuffisamment rendu compte de la portée des revendications formulées.

Au surplus nous admettons volontiers que les pétitionnaires ont la ferme et sérieuse intention d'utiliser convenablement les heures de repos qui leur seraient concédées; néanmoins nous avons quelque peine à reconnaître l'irréfragabilité de ce principe. *Qui vivra verra!*

Les mauvais exemples corrompent les bonnes mœurs.

De même que l'Hotel Continental à Paris, le Grand Hotel à Paris aussi est entré dans la confrérie des éditeurs ou entrepreneurs de publicité-réclame. Sous le titre „Paris“ paraîtra prochainement dans une „édition spéciale pour le Grand Hotel“ un „Guide“ dont la publication doit combler une lacune regrettable dans le domaine de la réclame. Il ne faut donc pas s'étonner si tout Paris, voire même tout le continent, attend avec une vive impatience la naissance de cette merveille.

Le prospectus, qui a trouvé également le chemin de la Suisse, dit:

„Parmi les étrangers qui fréquentent le Grand Hotel, un grand nombre de ceux qui se rendent à d'autres points du continent se trouvent embarrassés pour le choix d'un hôtel. Le Grand Hotel m'ayant chargé d'éditer pour sa clientèle un guide en 50,000 exemplaires renfermant les renseignements nécessaires au séjour à Paris, j'ai pensé être utile aux voyageurs en leur indiquant les hôtels les plus sérieux d'un grand nombre de localités; je m'empresse donc dans ce but de vous offrir la propagande de „Paris“ pour votre établissement.“

Paris, rue Vaugoulin 26. (Signature illisible.)
Tarif d'insertions: Page entière (13 cm. haut, 8 cm. large) 500 fr., demi-page 300 fr., quart de page 200 fr., et une simple ligne 15 fr.

Le Grand Hotel, qui n'est pas à vrai dire l'éditeur direct du „Guide“, mais néanmoins son auteur et protecteur, confirme ledit prospectus par la déclaration ci-dessus:

„Suivant décision de notre conseil d'administration, nous nous engageons à vous rendre 50,000 (cinquante mille) exemplaires du guide „PARIS“ pour être remis aux voyageurs descendant au Grand Hotel.“ (Signature.)

A nos yeux, toute cette affaire n'est qu'une vulgaire entreprise de spéculation; il est hors de doute que l'éditeur direct aussi bien que l'indirect y trouveront leur compte. Nous ne savons pas, si et combien l'éditeur indirect encaisse annuellement pour sa déclaration ci-dessus, mais ce qui est bien certain, c'est que la partie du „Guide“ réservée aux annonces sera bientôt suffisamment remplie.

Hâtez-vous donc, vous tous qui possédez encore un atome de solidarité dans le genre fameux que décrit notre article en tête du dernier numéro de ce journal, aidez à tenir l'enfant sur les fonts, aidez-le à grandir et à prospérer, afin que vous puissiez un jour admirer le magnifique pied-de-nez qu'il vous fera lorsqu'il sera sain et vigoureux! Que sont d'ailleurs 500 misérables francs en comparaison de l'honneur de figurer dans le „Guide“ d'un Grand Hotel de Paris? Une bagatelle, quoi!

Bäder von Baden.

(Eingesandt).

Der Betrieb unseres Kurhauses und die Direktion der kurörtlichen Angelegenheiten ist dieses Jahr in andere Hände übergegangen und es ist Grund vorhanden anzunehmen, dass die neuen Hände auch glückliche Hände sind.

Am 13. Mai 1875 war das neue Kurhaus vielversprechend eröffnet worden. Freilich hatte das Unternehmen mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die städtische Verwaltung, welche darüber die Kontrolle ausübte, war für den Betrieb in mancher Hinsicht hemmend und erschwerend. Jetzt sind manche Schwierigkeiten weggefallen und man darf es wohl sagen: *wir stehen im Anfang besserer Zeiten*. Die Besitzer der Badehotels haben sich diesen Winter verständig, den Betrieb des Kurhauses und die ganze Leitung der kurörtlichen Angelegenheiten in ihre Hände zu nehmen, so dass alle Interessen des Kurortes unter einer einheitlichen und fachmännisch kundigen Verwaltung konzentriert sind.

Das bisherige Kur- und Konversationshaus, der gemeinschaftliche Vereinigungspunkt für alle Kurgäste bei Konzert, Theater und andern Unterhaltungen und Vergnügungen, hat bei diesem Wechsel auch seinen Namen geändert. Es beginnt die neue Aera unter der Firma „Casino des Kurortes Baden“. Diese Bezeichnung entspricht der Sachlage besser. Durch bauliche Veränderungen innerhalb und ausserhalb des Etablissements wird dasselbe betriebsfähiger und für die Besucher praktischer und angenehmer gemacht.

Die Eröffnung der diesjährigen Saison ist auf den 30. April angesetzt. Durch das Engagement einer tüchtigen Kapelle ist dafür gesorgt, dass die Unterhaltungskonzerte Gedeihenes bieten. Gegen Ende Mai werden die Vorstellungen im Theater beginnen. Das milde Klima unserer Gegend und die früh sich entwickelnde junge Vegetation, die herrlichen und nahe bei den Bädern gelegenen Spaziergänge, sowie die prächtigen Wälder mit ihren gut unterhaltenen Promenadenwegen, die wunderbaren und überraschenden Aussichtspunkte sind wahre Lockvögel, den Bädern von Baden schon im Vorfrühling einen Besuch zu machen. Es weilen darum auch gegenwärtig schon eine ziemliche Anzahl Kurbedürftige und Naturfreunde hier.



Basel. Der Stadt Basel ist vom Nationalrat die Konzession für Strassenbahnen erteilt worden.

Die **Gotthardbahn** beförderte im Februar 82,500 Personen (1891: 74,332).

Gotthardbahn. Die Frequenz der Nachtschnellzüge auf der Gotthardbahn wird, wie innerschweizerische Blätter melden, immer stärker und hat bereits eine Höhe erreicht, dass zur Beförderung dieser Züge auf den Bergstrecken oft zwei Lokomotiven nicht genügen. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit und um die genaue Einhaltung der Fahrordnungen zu ermöglichen, werden vom nächsten 1. Juni ab zwischen Luzern und Chiasso regelmässig zwei Nachtschnellzüge in beiden Richtungen ausgeführt werden. Der erste Schnellzug (Abgang in Luzern 9 Uhr 25 Minuten abends und Ankunft in Chiasso 4 Uhr 35 Min. morgens) führt alle drei Wagenklassen und bedient die grösseren Zwischenstationen. Der zweite Schnellzug (ab Luzern 10 Uhr 29 Min. abends und Ankunft in Chiasso 5 Uhr 40 Minuten morgens) befördert als internationaler Expresszug nur Reisende I. und II. Klasse und wird nur in Rothkreuz, Erstfeld, Göschenen, Bellinzona und Lugano anhalten.

Die **Pilatusbahn** hat laut dem 7. Geschäftsbericht im Jahr 1892 noch eine geringere Frequenz gehabt als im Vorjahr. Die Ausgabe von Billets mit ermässigten Preisen (die von 33% der Reisenden benutzt wurden) hatte nicht eine Mehrfrequenz zur Folge. Die ungünstigen Betriebsergebnisse sind, wie bei andern Unternehmen, auf die allgemeine ungünstige Finanz- und Geschäftslage, auf schlechte Witterung und die Cholerafurcht zurückzuführen. Es war aber möglich, durch Beschränkung der Betriebs-Ausgaben den Einnahme-Ausfall auszugleichen. Die Betriebs-Einnahmen betragen Fr. 195,142.82, die Ausgaben Fr. 110,247.20; der Einnahme-Überschuss somit Fr. 84,895.62. Die Hotel-Unternehmung trug Fr. 20,455.90 ein. Es stehen zur Verfügung der Aktionäre Fr. 67,976.47. Davon sollen für eine 3% Dividende Fr. 60,000 verwendet und die restlichen Fr. 7,976.47 auf neue Rechnung vorgelegt werden. Die diesjährigen Beobachtungen der auf dem Pilatus-Kulm errichteten eidg. meteorologischen Station bestätigen neuerdings, dass die klimatischen Verhältnisse dieses Berges durchaus nicht in abnormaler Weise von denjenigen seiner Nachbarn abweichen. Insbesondere zeigt eine vergleichende Zusammenstellung aus den offiziellen Billets, dass auch im letzten Jahre die Bergstationen in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Oktober bedeutend mehr helle Morgen zu verzeichnen hatten als das Thal, und zwar steht in dieser Hinsicht der Pilatus mit 69 ganz hellen

Morgen (gegen 55 in Luzern) in erster Linie. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse hatten auch auf den Hotel-Betrieb nachteiligen Einfluss. Doch sind die Betriebs-Ergebnisse der Hotel-Unternehmung etwas besser, als die letztjährigen. Der eigentliche Hotel-Umsatz weist eine Vermehrung auf, während die Restauration eine geringere Einnahme erzielte, eine Erscheinung, welche neben der geringern Passagierzahl der Hast der Reisenden und gewissen Konkurrenz-Verhältnissen zuzuschreiben ist.

In **Elm** (Glarus) ist eine Mineralquelle (Eisensäuerling) entdeckt worden und es hat sich bereits eine Gesellschaft gebildet, welche diese Quelle verwerten will, um aus Elm einen Kurort zu machen.

Altorf. Der Verwaltungsrat der Gotthardbahn hat eine Erweiterung des Bahnhofes Altorf des Kostenpunktes halber abgelehnt.

Schaffhausen. In Schaffhausen arbeitet man an der Gründung eines Verkehrsvereines. Derselbe soll nicht bloss ein Fremdenverkehrsverein, sondern alle in sich fassen, welche am städtischen Verkehr Schaffhausens, insbesondere auch am Handelsverkehr ein Interesse haben. Eine Subkommission soll auch den „Fremdenführer“ für Schaffhausen und Umgebung, d. h. für den ganzen Kanton revidieren und ergänzen.

An der am 19. d. stattgefundenen Gemeindeabstimmung der Stadt Schaffhausen wurde die Einführung der elektrischen Beleuchtung mit 890 gegen 522 Stimmen verworfen.

Der **Kurort Arosa** schwingt sich energisch empor. Nachdem im Jahre 1890 die Poststrasse Langwies-Arosa vollendet worden ist, hat die Gemeinde bereits im letzten Herbst die Erstellung einer gemeinschaftlichen Hochdruckleitung und letzten Sonntag die einer Kanalisation beschlossen. Unterhandlungen über Erstellung des elektrischen Lichtes sind im Gange.

Waadt. Der Wirtverein des Kantons Waadt hat in Lausanne ein Auskunfts- und Stellenvermittlungsbureau für Wirtschafts- und Hotelangestellte beider Geschlechter eröffnet. Das Bureau wird vom Zentralkomitee geleitet und steht unter Aufsicht des waadtländischen Staatsrates. Für die Angestellten ist das Bureau unentgeltlich geöffnet.

Verband schweizerischer Verkehrsvereine. Die definitive Konstituierung erfolgte am 19. ds. in Olten. Beigetreten sind die Vereine Basel, Bern, Chur, Rapperswil, Schaffhausen, Solothurn, Zürich. Zum Vorort wurde für die Dauer eines Jahres Bern gewählt. Ein diesbezügliches Eingesandt folgt in nächster Nummer. D. Red.



Luzern. Der Gasthof zum Rössli in Sursée ist käuflich an Herrn Alois Elmiger übergegangen.

Das „Hotel National“, welches zum ersten Male seit seines Bestehens den Winter über geschlossen blieb, ist wieder eröffnet.

Die Kaiserin von Oesterreich hat auf ihrer Durchreise von Territet nach Corfu eine Nacht im „Hotel National“ zugebracht.

Axenstein kündigt die Eröffnung auf Pfingsten an. Die **Bürgenstock-Bahn** zahlt für das Jahr 1892 4 1/2 % Dividende.

Glarus. In Elm, am Fusse des Senfthales liegend, wird nächsten ein Kurhaus errichtet werden.

Graubünden. Das **Hotel Edelweiss** in Sils-Maria (Oberengadin) ist laut **Handelsamtsblatt** an eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 87,000 Fr. übergegangen.

Montreux und Territet. Hier weilen gegenwärtig Graf Friedrich Karl, Gräfin Sophie und die Comtesse Willy und Josephine Kinsky, welche alljährlich den Vorfrühling hier verbringen, Graf und Gräfin Blättly, Graf und Gräfin Mirbach-Thun, sowie mehrere Familien des französischen und englischen High-life, darunter Lord und Lady Ernest St. Maur mit ihren vier anmutigen Töchtern. — Das Hotel Bon Port in Montreux wird vergrössert. Es war seither nur als Pension bekannt.

Clarens. Pension Ketterer ist von Herrn Knecht, früher Direktor im Grand Hotel in Paris, käuflich erworben worden.

Genf. Infolge anhaltender Krankheit hat Frau Wittwe Goldschmid ihr „Hotel de Genève“ an Herrn Jean Zimmer vom Hotel d'Angleterre in Brieg verkauft.

In **Cannes** wieder der Herzog von Cambridge, Onkel der Königin von England und der Chef der englischen Armee, Prinz Thurn und Taxis und Franz von Assisi, Ex-könig von Neapel.

In **Mentone** ist Ex-Kaiserin Eugenie eingetroffen.

London. Die Königin von England hat in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin von Battenberg letzten Donnerstag Portsmouth verlassen, um sich von Cherbourg via Paris-Mont-Cenis nach Florenz zu begeben.



O. S. i. G. Wir können uns nicht in fragliche Angelegenheit mischen, um so weniger, als Ihr Eingesandt an Objektivität sehr zu wünschen übrig lässt. Wohl haben wir bei Herbeiführung eines teilweisen Bündnisses unter den Vereinsplazierungsbureaus mitgewirkt, dabei aber keineswegs die Verpflichtung übernommen, für die Andern die Kastanien aus dem Feuer zu holen, am allerwenigsten für die Privatplacere. Wenn Sie Jemand im „Verband“ beleidigt hat, so wird Ihnen eine Rechtfertigung in sachlicher Auffassung von demselben Blatte nicht verweigert werden. Auf das zweite Schreiben von G., welches mit dem Ihrigen im Zusammenhang zu stehen scheint, antworten wir brieflich. Bei nächster Gelegenheit Ihre Stellung besser zu maskieren, könnte nichts schaden.

Die Conservenfabrik Seon (Aargau)

(Eigenthümer: F. BAUMANN)

Leistungsfähigstes schweizerisches Etablissement in Gemüse-Conserven
empfehlte sich den Herren Hoteliers und Comestibles-Geschäften.

Grosse eigene Pflanzungen, unterstützt durch ca. 400 gemüsepflanzende Landwirte der Umgebung und ausgedehnter Maschinenbetrieb machen es möglich, die vorteilhaftesten Bedingungen zu bieten.

184

Preis-Courants zur Verfügung, ebenso Muster.

Max Göttinger
Basel



Rohr-Möbel.

Alle courante Façons liefert zu billigen Preisen
G. SCHULZ, Rohrmöbelfabrik,
Colmarerstrasse 31, BASEL.
Illustr. Preis-Courant gratis und franco.

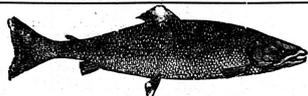


SWISS CHAMPAGNE
BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL

Se trouve dans tous les bons
Hôtels Suisses.

Expédition



Versandt

Grösste Auszeichnung * 2 Diplome I. Classe
an der ersten

Schweizerischen Fischerei-Ausstellung in Basel 1891.

Sorgfältiger u. prompter Versandt nach Auswärts. — Sichere, prompte u. reelle Bedienung.

Tit. Schweizer Hotelier-Verein.

Mache Ihnen hiemit die ergebene Mitteilung, dass ich vor
der Zoll-Erhöhung einige Wagenladungen Konserven,
wie:

Champignons, Petits Pois, Haricots,
Macédoines, Flageolets, Spargeln, Compotes
Sardinen etc. etc.

bezogen habe und dieselben ausnahmsweise Ihnen noch zum
alten Preise abtreten kann, insofern Sie mir Ihre Bestel-
lungen baldmöglichst zukommen lassen.

Hochachtungsvoll

E. Christen, Comestibles, Basel.

Max Göttinger
Zürich

Direktor-Stelle gesucht.

Schweizer, 37 Jahre alt, der vier
Hauptsprachen in Wort und Schrift
mächtig, gewesener Koch, Kellner etc.
sucht Stelle als Direktor. Ausgezeich-
nete Referenzen. Reflektant ist gegen-
wärtig im südl. Frankreich in Stelle.
Nähere Auskunft ertheilt die Exped.
dieses Blattes. 223

Erste Pilsner Actienbrauerei in Pilsen.

Bürgerliches Bräuhaus
(Bürgerbräu) in München

Aktienbrauerei
z. Feldschlösschen
in Rheinfelden

Die berühmten Flaschen-Export-
bier obiger Exportbrauereien em-
pfehlen nach dem isobarometrischen
Verfahren mit Kohlensäuredruck ab-
gefüllt Der Depositär
für die Kantone am Vierwaldstätter-
see, die Orte der Brünigbahnlinie
und den Canton Tessin

Carl Gossweiler, Luzern

Bürgerstrasse 15 (Telephon)
Die Firma lässt nicht reisen
und ist dadurch in der Lage den
Herren Hotelier, Wirten und den Tit.
Pensionen ganz besondere Vorteile
zu bieten.

Man verlange gefl. Preiscurant
und Muster. 200

Thonwarenfabrik Allschwil. PASSAVANT-ISELIN, BASEL.

Englische Washout-Closets aller Art.
Unitas, Salute, Argo, Champion, Excelsior
und Andere von anerkannt bester Construction.
Erprobt als von Kälte und Säure nicht leidend.
Grösstes Lager des Continents.

Automatisch spülende Closet-Einrichtungen.
Englische Toilette- und Wasch-Ständer
für Villas, Hôtels und Restaurants.
Toiletten-Tische, Toiletten-Einrichtungen
aller Art. 146a

Englische Faience Badewannen aus einem Stück
für Mineral- und andere Bäder.
Dutzende im Jahr an Hôtels und Private, Schwefel-,
Salz- und Jodbäder geliefert.
Faience-Badewannen aus Kacheln mit Stufen.

FABRIQUE DE CHAUDRONNERIE SALM-NOSÉDA, LOCLE & CHAUX-DE-FONDS.

Fabrikation de casseroles, sautoirs, marmittes, braisières en cuivre,
à des conditions luttant avec avantage, comme prix et qualité,
avec les meilleures maisons de France. (H 2736 Y) 242

Carl Pfaltz, Basel

Südwein-Import- & Versandtgeschäft

empfehlte sich den Hotel- und Pensions-Besitzern zum vor-
theilhaftesten Bezuge von Madeira, Sherry, Portwein, Marsala,
Malaga, Capweinen, Tokayer, Cognac, Rhum, Vermouth,
in Flaschen und Gebinden, in garantirt reiner und ächter Waare.
Billigste Preise. — Grösste Erleichterung des Bezuges. 144

Schönste Lage an der Promenade beim Centralbahnplatz.

Mässige Preise.
Gute Bedienung.

Basel Hôtel du Faucon (Falken) Bäle
II. Rang. — II. Ordre.
La plus belle situation
près la gare Central Suisse.
Prix modérés. Service soigné.
S. REY-GUYER, propr.
126

Hotel- und Restaurations-Herde

mit und ohne Wasserheizung sowie alle sonstigen

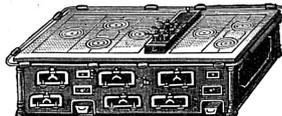
Back- und Bratapparate

liefert als Spezialität die

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengiesserei
Gebrüder Roeder, Darmstadt.

450

Arbeiter.



Tägliche
Produktion
65
Kochherde.

Zwanzig erste Preise. — Zeichnungen, Preislisten gratis. 185

HOTEL DE L'EUROPE. FREIBURG i. B.

Neues mit allem Comfort ausgestattetes Haus I. Rang,
in der Nähe des Hauptbahnhofes. Schönste freie Lage
mit Garten und Promenaden. Glasgedeckte und offene
Terrasse. Elegante Appartements und einzelne Zimmer.
Neueste sanitäre Einrichtungen. Bäder auf Etage.
Electrisches Licht und Niederdruck-Dampfheizung in
allen Zimmern. 117

Es empfehlte sich bestens
der Besitzer: Friedrich Harrer.

!! Günstige Gelegenheit !!

Ein Billard

(Morgenthaler)
eingelegt, an der Ausstellung prämiert
und auf 2000 Fr. Werth geschätzt,
ist unter dem halben Preise
sofort zu verkaufen. 240
Näheres bei E. Müller, Winkel-
riedplatz No. 7, Farterra, Basel.

Teppiche

am Stück
MILIEUX
Bettvorlagen
Alle Läuferstoffe
Tischteppiche
Stuhlvorlagen
ferner, als Occasion:
1 Posten reinwoll. Bettedecken
(weiss mit Endstreifen) 150x205 cm.
à Fr. 11 — 12 per Stück
(Muster franco)
empfehlte

J. Hallensleben

Engros-Lager: Luzern
Habsburgerhof, Seidenhofstrasse 4.

Max Göttinger
St. Ludwig i. S.

Speise- und Weinkarten
in geschmackvoller Ausföhrung
liefert prompt und billig
Schweiz. Verlags-Druckerei, Basel.

Max Göttinger
Basel

Verfälschte Seide!

Man verbrenne ein Musterschen schwarzen Seidenstoffs, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Echte, rein geärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verbleicht bald und hinterlässt wenig Asche von ganz hebraunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und brüchig bröckelt langsam fort, namentlich glühend die „Schlussfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterlässt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur echten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerknüllt man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seiden-Fabrik von G. Henneberg** (K. u. K. Hofl.), Zürich versendet gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Rollen und ganze Stücke portofrei in's Haus.

BILLARDS von **F. MORGENTHAUER, Fabrikant in BERN**
 Telephone. Permanente Ausstellung Telephone.
 von 40 bis 60 neuen Billards von Fr. 600 bis Fr. 2000
 von 20 bis 30 umgeänderten Billards von Fr. 300 bis Fr. 700
 Diverse andere Salonspiele. — Auswahl in sämtlichen Zubehörden.
 Illustrierte Kataloge, alle näheren Details enthaltend, gratis u. franco.
 Miethe. — Verkauf. — Reparaturen.
 Medaillen in Zürich, Brüssel, Paris, Madrid etc. 138
 Electriche Beleuchtung. Eigene Wasserkraft.

Versilberung aller Hotelgeräthschaften: Spezialität.

Gewichtsversilberung von Essbestecken à la Christoffle, Gabel, Messer, Löffel à Fr. 1.50 per Stück mit Garantie der Silberauflage. Ferner: Kaffee-, Thee-, Milch- und Rahmküchen, Service, Plateau-Teller, Champagnerkübel, Tafelleuchter, Hand- und Klavierleuchter, Pfeffer- und Salzständer etc. empfiehlt zu billigsten Preisen
Versilberungsanstalt F. Bock & Lutz, Zürich, Industriequartier.
 Reparaturen an alten Gegenständen werden prompt besorgt. 243

GROSSES CHAMPAGNER-LAGER
Primä Marken.
 Moët & Chandon, Heidsieck & Cie., G. H. Mumm & Cie., Louis Rodot, Veuve Clicquot, Pommery & Greno, H. Piper & Cie., A. de Montebello & Cie., Giesler & Cie., Théoph. Roderer & Cie., Deutz & Geldermann, De St. Marceaux & Cie.
 Schweizer Marken: Bouvier Frères, Louis Mauler.
 Deutsche Marken: Mathews Müller, Burgeff & Cie., Chr. Adt. Kupferberg & Cie., 220 Gebr. Feist & Söhne.
Rooschütz & Cie., Bern.

Glühes
 jeder Art für Handel und Industrie werden als Spezialität rasch, gut und preiswürdig erstellt im
ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI
 in ZÜRICH
 Bureau im Bären, 1. Stock.
 Auf Verlangen werden Zeichnungen nach der Natur aufgenommen und Entwürfe gezeichnet.

Flaschen * Böhmisches Fabrikat * Flaschen
 Offerte in bester Qualität — 60 Tage Ziel. Comptant 3% Sconto.
 Burgunder- und Bordeaux-, flachbödig, einfach Glas, 1/2 Mass Fr. 11.50
 Bordeaux- und Burgunder-, flachbödig, Doppelglas, 1/2 Mass „ 12.—
 Bierflaschen mit Patent-Verschluss, 1/10 und 7/10 Liter „ 19.—
 Champagner- und Astflaschen, extra stark, 1/2 Mass „ 15.50
 Literflaschen, Burgunder- und Bordeaux-Form, flachbödig „ 13.50
Korbflaschen * Eigenes Fabrikat * Demyohns
 Inhalt Liter 10 12 15 20 25 30 40 45 50 60
 rohes Geflecht à 1.35 1.50 1.75 1.90 2.15 2.35 2.85 3.— 3.25 3.75
Friedrich Beff, Korbflaschen-Fabrikant, Aarburg.

Sans Stickelberger, Ingenieur, Basel
 mech. Eisenbau-Werkstätte & techn. Bureau
Universal-Rettungs-Leiter
„PROTEKTOR“
 für Hôtels, Fabriken, Theater
Vorzüge dieser Leiter:
 Geschlossen, jedoch stets gebrauchsfähig
 Für Unbefugte unbenutzbar
 Leicht zu handhaben — Ausserordentlich stabil
 Überall anzubringen — Ohne Verunzierung der Gebäude
 — Entwürfe und Voranschläge kostenfrei.
Automatischer Kaminufsatz
„PROMETHEUS“
 Kein Rauch mehr in Küche und Wohnzug bei altem Wind und Wetter.
Funkenfänger. Russfänger.
 Elektrische Läutevorrichtung & Wecker.
 Geschlossen 158 Offen

Chemische Analysen und Gutachten über fehlerhafte und kranke Weine sowie auch die Heilung solcher übernimmt billigst:
Eduard Lutz in Lutzenberg.
 Post: Thal (St. Gallen) 227

Hotel-Fahnen.
 Fahnen, Flaggen, Wimpel in allen Nationalfarben, mit und ohne Wappen und Schrift, verfertigt
A. Arbenz, Decorateur
 Zürich, U. 15.
 230

Wichtig für Hoteliers!
Bonold's Zahnstoicher
 weil direkt ab Fabrik die billigsten.
Fabrik-Niederlage f. d. Schweiz:
C. Gamp-Kalenbach, Rheinfelden.
 Muster umgehend franco u. gratis.
 212

TERAZZO-PLATTEN
 bedeutend billiger als Steingutplatten, repräsentieren ein
nobles und solides Bodenbeleg.
 Muster und Preiscurant versendet die Fabrik
Gottlieb Burckhardt Sohn, Basel.
 239 (H 1086 Q)



Hydraulische Personen- und Waarenaufzüge
 amerikanischer & engl. Systeme liefert 86
 die Maschinenfabrik
ROBERT SCHINDLER
 (vorm. Schindler & Villiger)
Luzern.
 Prima Referenzen
 der ersten Hôtels & Geschäftshäuser.

Central-Stellenvermittlungs-Bureau des Schweizer Hotelier-Vereins.

Offene Stellen:

Gesucht werden	Sprachen			Ort	Eintritt
	d.	frz.	engl. ital.		
4 Café-Köchinnen	—	—	—	—	April—Juni
6 Köchinnen	—	—	—	—	März
1 Saalkellner-Volontairs	—	—	—	—	Jahresstelle
4 Chefs de cuisine	—	—	—	—	Mai
4 Rest.-Ob.-Kellner	—	—	—	—	April—Mai—Juni
3 Sekr.-Buchh. u. Caissier	—	—	—	—	Jahresstelle
11 Längere	—	—	—	—	sofort
6 Hotel-Rest.-Köchinnen	—	—	—	—	sofort
5 Saalköcher	—	—	—	—	sofort
4 Zimmermädchen	—	—	—	—	sofort
6 Zimmerkellner	—	—	—	—	Saison 1893
5 Oberkellner	—	—	—	—	Saison 1893
10 Saalkellner	—	—	—	—	März
3 Küchenchefs, Rest.	—	—	—	—	sofort
5 Oberkellner	—	—	—	—	sofort
4 Küchenchefs, jüngerer	—	—	—	—	sofort
4 Oberkellner, jüngerer	—	—	—	—	sofort
2 jg. Kellermeister	—	—	—	—	sofort
1 Portier dessen Frau Mit-hilfe leisten kann	—	—	—	—	sofort

Eingeschriebenes Personal:

Personal	Alter	Sprachen			Eintritt
		d.	frz.	engl. ital.	
5 Direktoren	25—45	—	—	—	sofort oder später
8 Sekretäre	21—35	—	—	—	sofort oder später
28 Conc.-Cond.	20—40	—	—	—	sofort oder später
28 Aides de cuisine	18—30	—	—	—	sofort oder später
4 Kochlehrlinge	15—21	—	—	—	sofort oder später
10 Haushält.	25—40	—	—	—	sofort oder später
8 Oberkellner	20—32	—	—	—	sofort oder später
9 Küchenchefs	28—39	—	—	—	sofort oder später
4 Sekretärinnen	20	—	—	—	sofort oder später
6 Buffetdamen	25—35	—	—	—	sofort oder später
21 Saalkellner	18—27	—	—	—	sofort oder später
6 Restaurations-Kellner	24—28	—	—	—	sofort oder später
30 Etage-Portiers	20—40	—	—	—	sofort oder später
12 Unter-Portiers	18—25	—	—	—	sofort oder später
12 Saalköcher	18—35	—	—	—	sofort oder später
2 Saalköcher-Volont.	21—24	—	—	—	sofort oder später
2 Rest.-od. Café-Kellnerinnen	21—27	—	—	—	sofort oder später
6 Längere, eine erste	21—40	—	—	—	sofort oder später
1 Patissierlehrling	16	—	—	—	sofort oder später
6 Glätterinnen	20—30	—	—	—	sofort oder später
5 Koch-Volontair	18—20	—	—	—	sofort oder später

Wer darauf hält, im Obst und Gemüsebau
höchste Erträge
 zu erzielen, auch jeder Blumenfreund und jeder
Villa- und Gartenbesitzer
 verlange gratis und franco: Prof. Dr. Paul Wagners interessante Broschüre über hochkonzentrierte, reine Pflanzennährstoffe (Nährsalze), 40 Seiten mit 14 Tafeln in Lichtdruck. Versandt für die Westschweiz, einschliesslich die Kantone Aargau, Basel, Bern und Solothurn durch Müller & Cie. in Zofingen. Versandt für die Ostschweiz, einschliesslich die Kantone Zug, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Tessin durch A. Rebmann in Winterthur. 206

Gesucht.
 Ein französisch sprechendes
Hotelmädchen
 wünscht Saison- oder Jahresstelle in Hotel oder Pension. Offerten unter Chiffre M 1362 an Rudolf Mosse, Zürich. (M 1209c) 241

Für Hoteliers.
 Eine Tochter aus guter Familie, mit dem Service vollständig vertraut, sucht Stelle als
Zimmermädchen
 in ein Hotel der französischen Schweiz, vorzugsweise Jahresstelle.
 Offerten unter Chiffres H. 237 R. an die Expedition dieses Blattes.

Flaschen-Korkmaschinen
 Spühl-, Full-Verkapselungs-Apparate etc. neuester bestbewährter Construction, Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen, sowie sämtliche Kellerei-Geräthe. 170
 Mehrjährige Garantie solider Ausführung.
F. C. Michel, Frankfurt a. M.

Freiwillige Versteigerung.
 Montag den 27. März, nachmittags 3 Uhr, werden die Erben von Leopold Oswald sel. in der Wirtschaft Neubad an freiwillige Versteigerung bringen:
Gast- und Badwirtschafft zum Neubad
 mit kürzlich neuerstellten Tanzlokalitäten. — Grosse schattige Gartenwirtschaft mit 6 Jucharten Gärten und Mattland. Ferner freistehende zweistöckige Wohnung; neuangelegte Bade-einrichtung, System „Kneipp“; Scheune, 2 Stallungen, Remise, Holzschopf. — Brandversicherung 72.000 Fr. — Mit oder ohne Wirtschaftsmobilien.
 Jede wünschbare Auskunft erteilt der Liquidator:
Schmidlin, gew. Bezirkskreiber
 z. Löwen, Arlesheim.
 244

CORNAZ FRÈRES & C^{IE}
LAUSANNE
 MAISON FONDÉE EN 1770
VINS DU PAYS ET ÉTRANGERS
 SPÉCIALITÉ DE
VINS FINS VAUDOIS
 Seuls concessionnaires du vin d'Yverne „Gros du rocher“
 — Millaille d'or à Paris 1889. — 38